

Änderungsantrag	Datum: 03.11.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt: Sitzungsdienst Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09		
Anette Niemeyer für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.W.199 "Werftdreieck - Quartier West"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.11.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
29.11.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
05.12.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
06.12.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

- zurückgezogen und ersetzt durch Änderungsantrag Nr. 2017/BV/3141-02 (ÄÄ) -

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt um:

„Mit dem B-Plan werden folgende wesentlichen Planungsziele verfolgt:

- Umwandlung eines bisherigen Gewerbestandortes in ein gemischt genutztes Gebiet aus Wohnen **in sinnvoller und effektiver Auslastung zur Schaffung von vielfältigen Wohnungsangeboten für breite Schichten der Bevölkerung** und nicht wesentlich störendem Gewerbe
- **Einbeziehung der Bedarfe aus der notwendigen sozialen und Dienstleistungsinfrastruktur (Kinderbetreuungseinrichtungen, Sport- und Spielanlagen, kleinteiliger Einzelhandel)**
- Integration der vorhandenen Betriebe bzw. koordinierte Verlagerung von störenden Firmen
- Ergänzung der städtebaulichen Struktur aus dem Wettbewerbsergebnis für den unmittelbar angrenzenden B-Plan „Wohnen am Werftdreieck“, mit einer Weiterführung der zentralen Grünachse und **zentralen Parkhäusern**
- Begrenzung der Gebäudehöhen auf 4 bis 5 Geschosse, entsprechend den Planungen für das südöstlich angrenzende Gebiet; im nordwestlichen Bereich soll eine größere Geschossigkeit ermöglicht werden

- verkehrsberuhigte Gestaltung des Gebietsinneren
- Integration eines Fahrradschnellweges entlang der Bahntrasse
- Beachtung des Flächenbedarfs für eine zukunftsfähige Bahnanbindung des Fracht- und Fischereihafens“

Begründung:

Der Ortsbeirat der KTV schlägt mit dem Änderungsantrag vor, diesen Aufstellungsbeschluss analog zum Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des B-Planes „Wohnen am Werftdreieck“ (2015/BV/0617) zu verfassen, in den die Ergebnisse einer Einwohnerinnen- und Einwohnerversammlung eingeflossen sind.

Im vorliegenden Aufstellungsbeschluss für das angrenzende Gebiet sollten deshalb die wesentlichen Planungsziele Bestandteil des Beschlusses sein (und nicht nur der Begründung). Die Ergänzungen in den Planungszielen (fett markiert) entsprechen ebenfalls den Planungszielen für das Gebiet „Wohnen am Werftdreieck“.

Anette Niemeyer
Vorsitzende des Ortsbeirates